

Bekanntmachung

Der Jahresabschlussbericht 2018 einschließlich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ für das Geschäftsjahr 2018 wird vom 20. bis 31.01.2020 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen, Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

öffentlich ausgelegt.

Schönebeck (Elbe), 08.01.2020



Knoblauch
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2018 für den SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen

Beschluss-Nr. 0064/2019

Gemäß § 4 der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen“ vom 17.05.2019 beschließt der Stadtrat auf seiner Sitzung am 19.12.2019 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) den Jahresabschluss des SOLEPARKES Schönebeck/ Bad Salzelmen für das Jahr 2018 und erteilt gleichzeitig der Betriebsleiterin für den Vollzug des Wirtschaftsjahres 2018 die Entlastung.

Weiterhin beschließt der Stadtrat in Bezugnahme auf die Empfehlung der Kommunal-aufsicht vom 16.04.2008 in Verbindung mit dem § 13 Abs. 5 des EigBG den festgestellten Verlust in Höhe von 1.236,43 € durch Zuführung liquider Mittel aus dem Stadthaus-halt auszugleichen.

Schönebeck (Elbe), 08.01.2020



Knoblauch
Oberbürgermeister

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. Oktober 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An den SOLEPARK Schönebeck / Bad Salzelmen Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), Schönebeck (Elbe)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des SOLEPARK Schönebeck / Bad Salzelmen Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), Schönebeck (Elbe), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des SOLEPARK Schönebeck / Bad Salzelmen Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. ...“

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen“ für das Geschäftsjahr 2018 vom 05.11.2019

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14.10.2019 abgeschlossener, Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Daher empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, aufgrund der o.g. durchgeführten Prüfung durch die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig, eine Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ für die Wirtschaftsführung des Jahres 2018 vorzunehmen.

Dlouhy
komm. Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

SOLEPARK

Schönebeck, 19.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Wirtschaftsplan des SOLEPARKES, Eigenbetriebes der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 07.11.2019 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen auf	5.535.600 Euro
in den Aufwendungen auf	5.535.600 Euro
in dem Jahresergebnis auf	0 Euro

Der Zuschuss der Stadt Schönebeck beträgt:

zum Ausgleich des erwarteten Verlustes für das Wirtschaftsjahr 2018
zum Ausgleich des Bedarfs in 2019
somit insgesamt

1.382 Euro
1.998.000 Euro
1.999.382 Euro.

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 1.009.800 Euro.

3. Kreditaufnahmen

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2019 wird nicht erfolgen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredit im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wird mit 47,00 Stellen festgesetzt.

Schönebeck (Elbe), 10.09.2019

Sibylle Schulz

Sibylle Schulz
Betriebsleiterin

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2019 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG vom 13. bis zum 24.01.2020 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 Uhr im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 08.01.2020

Knoblauch

Knoblauch
Oberbürgermeister



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und gegebenenfalls mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden:

7125562-1
7/265